

## Für welche Tiere benötige ich eine Haltebewilligung?

Wer ein Tier hält, ist für dessen Wohlergehen verantwortlich. Dazu gehört, dass es seine artspezifischen Bedürfnisse ausleben kann. Bei Wildtieren stellt dies eine anspruchsvolle Aufgabe dar und setzt deshalb oft eine kantonale Bewilligung voraus.

**D**as Halten von Tieren bedeutet immer eine grosse Verantwortung. Die Tiere sind ihren Besitzern oftmals vollständig ausgeliefert und darauf angewiesen, dass diese ihre im Tierschutzgesetz festgeschriebenen Pflichten korrekt wahrnehmen. Insbesondere die Haltung von Wildtieren setzt genaue Kenntnisse ihrer Bedürfnisse und ihres natürlichen Verhaltens voraus. Als Wildtiere werden jene Tiere bezeichnet, die nicht vom Menschen domestiziert worden und in ihrer Lebensweise und ihrer Fortpflanzung daher weitgehend unbeeinflusst von ihm geblieben sind.

### Bewilligungspflicht bei Wildtieren

Weil Wildtiere kaum an ein Leben in menschlicher Obhut angepasst sind, besteht bei ihnen ein besonderes Risiko, dass sie durch eine nicht fachgerechte Versorgung stark in ihrem Wohlergehen beeinträchtigt werden. Ihre gewerbsmässige Haltung, beispielsweise in Zoos, Zirkussen, Tierparks und ähnlichen Einrichtungen untersteht daher stets einer Genehmigungspflicht.

Aber auch die private Haltung zahlreicher Wildtiere ist nur mit der Bewilligung der kantonalen Veterinärbehörden zulässig. Für welche Arten es eine Haltegenehmigung braucht, wird in der Tierschutzverordnung aufgelistet. Dazu gehören beispielsweise alle (Wild-)



### Stiftung für das Tier im Recht (TIR)

Rat von den Experten:  
Haben Sie Fragen rund um das Tier im Recht? Kontaktieren Sie uns unter [info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org) oder der Telefonnummer 043 443 06 43.  
Mehr Informationen: [tierimrecht.org](http://tierimrecht.org).

Säugetiere, mit Ausnahme von einheimischen Insektenfressern (etwa die Spitzmaus) und Kleinnagern wie Hamstern oder Meerschweinchen. Eine Bewilligung braucht auch, wer unter anderem Leguane, Chamäleons, Giftschlangen, mehr als drei Meter lange Riesenschlangen oder Fische, die in freier Natur mehr als einen Meter lang werden können, bei sich beherbergen möchte.

### Ausbildungspflicht für Halter

Die Bewilligungserteilung ist von bestimmten Voraussetzungen abhängig: Verlangt werden unter anderem eine tiergerechte Haltung und eine Unterkunft, die bezüglich Grösse, Schutz- und Futterplätze den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Die Genehmigung kann ausserdem mit Bedingungen und

Auflagen (beispielsweise betreffend Haltung, Fütterung, Pflege oder tierärztliche Betreuung) verbunden werden. Wer bewilligungspflichtige Tiere besitzt, muss zudem meist eine Ausbildung absolvieren, deren Umfang davon abhängt, wie anspruchsvoll die Haltung der betreffenden Art ist. Im Zweifelsfall sollte man sich beim kantonalen Veterinäramt erkundigen, ob für ein bestimmtes Wildtier eine Bewilligung oder eine besondere Ausbildung erforderlich ist. \*



### Christine Künzli

ist MLaw, stv. Geschäftsleiterin und Rechtsanwältin bei der Stiftung Tier im Recht (TIR).